

# **BetrAV 7/2011**

## **Betriebliche Altersversorgung**



**Arbeitsgemeinschaft  
für betriebliche  
Altersversorgung e.V.**

66. Jahrgang  
31. Oktober 2011

ISSN 0005-9951

### **Aus dem Inhalt**

#### **Der Kommentar**

*Schwind*, „Die betriebliche Altersversorgung benötigt ein auf qualitativen Elementen beruhendes Aufsichtssystem und muss kosteneffizient und sicher sein“ **581**

#### **Abhandlungen**

*Höfer*, Auswirkungen des Verbots der geschlechtsspezifischen Tarifierung auf die betriebliche Altersversorgung **586**

*Geilenkothen*, CTA: Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung **590**

*Derbort/Mehlinger/Seeger*, Die Rolle des globalen Aktuars beim Pensionsmanagement internationaler Unternehmen **604**

*Hügelschäffer*, Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst zu den Startgutschriften **613**

#### **Informationen**

Regierungsdiallog Rente startet **626**

aba: Eckpunkte zur Eindämmung der Gefahr der Altersarmut durch Nutzung der Potenziale betrieblicher Altersversorgung **631**

#### **Rechtsprechung**

Tarifliche Altersgrenze für Piloten verstößt gegen Europarecht  
EuGH, Urteil vom 13.9.2011 – C-447/09 **643**

## **aba-Tagungen 2011**

8.11.2011 Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige,  
Köln

## **aba-Tagungen 2012**

1.3.2012 Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim  
29.3.2012 Unterstützungskassentag, Mannheim  
3./4.5.2012 74. aba-Jahrestagung, Stuttgart  
22.5.2012 Forum Arbeitsrecht, Mannheim  
23.5.2012 Forum Steuerrecht, Mannheim  
10.10.2012 Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen

Für Rückfragen

*auch zu den 2011/2012 stattfindenden Zusatzseminaren*

steht Ihnen zur Verfügung:

unser Seminar- und Tagungsservice

Tel.: 01805/4 32 22 835, Fax: 01805/4 32 22 329

E-Mail: [seminare.tagungen@aba-online.de](mailto:seminare.tagungen@aba-online.de)

# aba - TAGUNG DER FACHVEREINIGUNG MATHEMATISCHE SACHVERSTÄNDIGE

DIENSTAG, 08. NOVEMBER 2011 IN KÖLN

HOTEL PULLMAN COLOGNE, KÖLN



---

<b>ab 09:00</b>	<b>EINLASS, KAFFEE UND TEE ZUR BEGRÜßUNG</b>
<b>09:30 – 09:35</b>	<b>Begrüßung und Einführung</b> Hartmut Engbroks HEUBECK AG, Köln
<b>09:35 – 10:15</b>	<b>Das Wichtigste zur Neufassung IAS 19 – Spezialfragen sowie ein Vorschlag zum Umgang mit sog. „Sensitivitäten“</b> Jürgen Fodor Towers Watson Reutlingen GmbH, Reutlingen
<b>10:15 – 10:45</b>	<b>KAFFEEPAUSE</b>
<b>10:45 – 11:30</b>	<b>BilMoG Arbeitsgruppe</b> Stefan Oecking Mercer Deutschland GmbH, Mülheim a.d.R. Angelika Rings Longial GmbH, Düsseldorf Dr. Jürgen Schu ÖBAV Serviceges. für betriebliche Altersversorgung öffentl. Versicherer mbH, Düsseldorf
<b>11:30 – 12:15</b>	<b>Bewertung von Beihilfeverpflichtungen</b> Dr. Dirk Brüggemann HEUBECK AG, Köln
<b>12:15 – 13:30</b>	<b>MITTAGSIMBISS</b>
<b>13:30 – 14:30</b>	<b>Aktuelle Stunde</b> Hartmut Engbroks HEUBECK AG, Köln
<b>14:30 – 15:00</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>15:00 – 15:45</b>	<b>Garantien in der bAV</b> Dr. Benedikt Köster Deutsche Post AG, Bonn
<b>15:45 – 16:30</b>	<b>Solvency II – Befürchtungen und Hoffnungen</b> Dr. Helmut Aden BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
<b>16:30 – 16:45</b>	<b>MITGLIEDERVERSAMMLUNG</b>
<b>ca. 16:45</b>	<b>ENDE DER VERANSTALTUNG</b>

Änderungen vorbehalten

<b>Anmeldung</b>		
Veranstaltung	<b>aba - Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige</b>	
Termin/Tagungsort	DIENSTAG, 08. NOVEMBER 2011 HOTEL PULLMAN COLOGNE, KÖLN	
<b>per Fax: (06221) 24 21 0</b>	Firmen- oder Einzelmitgliedsdaten	
	<input type="checkbox"/> aba-Mitglied	<input type="checkbox"/> Nicht-Mitglied

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. <b>Frau Baumann</b> Postfach 12 01 16  69065 Heidelberg	Mitgliedsnummer	
	Firma/Name	
	Abteilung	
	Straße/Postfach	
	PLZ Ort	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	Fax	
	Email	

Teilnehmerdaten (Bitte <b>unbedingt deutlich lesbar</b> ausfüllen):			
Titel	Name	Vorname	wird von der aba ausgefüllt

Datum		Unterschrift und Firmenstempel	
<input type="checkbox"/>	Bitte informieren Sie mich per E-Mail über die kommenden aba-Tagungen und Seminare	Ansprechpartner	
		Email	

**Teilnahmegebühr**      **Mitglieder der aba**      **450,00 €/Person,**  
**Nicht-Mitglieder**      **650,00 €/Person**

Die Teilnahmegebühr ist gem. § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Sie umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, die Pausengetränke, einen gemeinsamen Mittagsimbiss sowie den Zugang zum geschützten Teilnehmerbereich auf der aba-Homepage.

**Stornierung**

Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 23.09.2011 kostenfrei, danach ist eine Bearbeitungsgebühr von Euro 250,00 bzw. 350,00 € pro Person zu entrichten.

**Zimmerreservierung**

Ein zeitlich begrenztes Zimmerkontingent wurde im Tagungshotel in Köln zu einem Vorzugspreis für die Teilnehmer der aba-Tagung reserviert, von dem Sie bei Bedarf ein Zimmer unter dem Stichwort "aba" abrufen können. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.  
 Die Hotelreservierung nehmen Sie bitte unmittelbar selber vor.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Kommentar

Schwind, „Die betriebliche Altersversorgung benötigt ein auf qualitativen Elementen beruhendes Aufsichtssystem und muss kosteneffizient und sicher sein“ 581

### Gehört – Gelesen – Notiert 584

### Abhandlungen

Höfer, Auswirkungen des Verbots der geschlechtsspezifischen Tarifierung auf die betriebliche Altersversorgung 586

Geilenkothen, CTA – Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung 590

Bormann, Außerplanmäßige BBG-Erhöhung: Ergänzende Auslegung von Versorgungszusagen mit gespaltener Rentenformel? 596

Kolodzik, Bedeutung der Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Vorfeld der Entscheidung für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung 599

Derbort/Mehlinger/Seeger, Die Rolle des globalen Aktuars beim Pensionsmanagement internationaler Unternehmen 604

Hügelschäffer, Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst zu den Startgutschriften 613

Nussbaum, Die Insolvenzversicherungssysteme der beruflichen Vorsorge in Deutschland, in den USA und in der Schweiz im Lichte der WTO-Regeln 619

Massing/Pick, Infrastruktur-Investments als Bestandteil von Altersvorsorgevermögen 621

### Informationen

#### Aus der Gesetzgebung

Rechengrößen der Sozialversicherung 2012 625

#### Aus der Politik

Regierungsdialog Rente startet 626

Transparenz und Inhalte im Regierungsdialog zur Rente 628

#### Das Interview

Von der Versicherungswirtschaft zum PSVaG (Melchior) 629

„Anreize für Produktgeber müssen noch vorhanden sein“ (Riester) 630

### Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba-Vorsitzender Heribert Karch: Betriebsrenten schützen vor Altersarmut! 631

aba: Eckpunkte zur Eindämmung der Gefahr von Altersarmut durch Nutzung der Potenziale betrieblicher Altersversorgung 631

Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt: Rentenpläne dürfen Beitragssätze nicht gefährden 633

DGB: Rentenkonzept der Bundesregierung muss nachgebessert werden 633

Malu Dreyer: Anhebung der Altersgrenzen vertraglich gestalten, Altersarmut bekämpfen 634

### Statistik

Lebenserwartung in Deutschland erneut leicht gestiegen 634

Internationaler Vergleich von Rentensystemen 635

### Europa

Europäischer Jahresbericht 2010 636

Renteneintrittsalter in den Niederlanden steigt auf 67 640

### Veranstaltungen

Unisex-Tarife im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung 641

Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung 641

### Rechtsprechung

Tarifliche Altersgrenze für Piloten verstößt gegen Europarecht  
EuGH, Urteil vom 13.9.2011 – C-447/09 643

Zwangswise Versetzung von Staatsanwälten in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahrs  
EuGH, Urteil vom 21.7.2011 – C-159/10 647

Verzinsung des Ausgleichswertes bei externer Teilung im Versorgungsausgleich  
BGH, Beschluss vom 7.9.2011 – XII ZB 546/10 652

Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für Streitigkeiten über Versorgungsansprüche gegen eine Versorgungskasse  
BGH, Beschluss vom 14.7.2011 – III ZB 75/10 656

Abdingbarkeit eines Anspruchs auf Entgeltumwandlung durch Bezugnahme auf Tarifvertrag  
BAG, Urteil vom 19.4.2011 – 3 AZR 154/09 658

Mitteilungspflicht des Trägers der Insolvenzversicherung  
BAG, Urteil vom 28.6.2011 – 3 AZR 385/09 662

Befristete Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer  
BAG, Urteil vom 19.10.2011 – 7 AZR 253/07 (Pressemitteilung) 666

Auswirkungen der außerordentlichen Erhöhung der BBG in der bAV  
LAG Hessen, Urteil vom 22.6.2011 – 8 Sa 1832/10 (nicht rechtskräftig) 667

### Literatur

#### Buchbesprechungen

Höfer, Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Band I – Arbeitsrecht, 12. Ergänzungslieferung 671

Benölken/Bröhl/Blütchen, Altersvorsorge am Scheideweg 672

Literaturhinweise 672



# Der Kommentar

Joachim Schwind, Frankfurt am Main

## „Die betriebliche Altersversorgung benötigt ein auf qualitativen Elementen beruhendes Aufsichtssystem und muss kosteneffizient und sicher sein“

Das chinesische Schriftzeichen für Krise besteht aus zwei Symbolen, von denen eines Gefahr und das andere Chance beziehungsweise Gelegenheit bedeutet. Auch die Europäische Kommission hat die durch den Zusammenbruch von „Lehman-Brothers“ ausgelöste Krise des Jahres 2008 mit gravierenden Verwerfungen an den Finanzmärkten und massiven Auswirkungen auf die Realwirtschaft als Chance oder Gelegenheit zur Restrukturierung verstanden und zu einer Reform der europäischen Finanzaufsichtsstruktur und zur Schaffung von europäischen Finanzaufsichtsbehörden genutzt.

Drei neue europäische Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen und die bisherigen drei Finanzdienstleistungsausschüsse auf EU-Ebene (CEBS, CEIOPS, CESR) abgelöst, die jeweils aus Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden gebildet wurden. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) sollen künftig mittels eigener Informations-, Kontroll-, Koordinations- und Weisungsrechte als gemeinsame Kontroll- und Koordinationsbehörden auf der europäischen Mikroebene tätig sein und außerdem technische Regulierungsstandards mit unmittelbarer Rechtskraft entwickeln. Zur Unterstützung und Beratung der Aufsichtsbehörden bei der Entwicklung dieser technischen Standards sind bei den Aufsichtsbehörden ergänzend außerdem verschiedene Interessengrup-



pen, bestehend aus Experten des jeweiligen Fachgebietes, gebildet worden. Für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist beispielsweise bei der EIOPA die Occupational Pensions Stakeholder Group (OPSG) geschaffen worden.

Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens steht die (auch) für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verantwortliche EIOPA vor einer großen Bewährungsprobe. Beginnend mit der Veröffentlichung des Grünbuchs „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ im Juli 2010 hat die EU-Kommission einen Prozess zur Überprüfung und Überarbeitung der für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Jahre 2003 geschaffenen Richtlinie 2003/41/EG „über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (IORP-Richtlinie) eingeleitet, in dessen weiterem Verlauf Ende 2011 ein entsprechendes Weißbuch fol-

gen und an dessen Ende nach dem Plan der Kommission eine überarbeitete IORP-Richtlinie II stehen soll. Im Rahmen dieser Konsultation hat sich die EU-Kommission im März 2011 mittels eines spezifischen Beratungersuchens, einem Call for Advice, an die EIOPA gewandt und diese zur Beantwortung der im Call for Advice aufgeworfenen Fragestellungen, welche die Anforderungen/Inhalte einer künftigen IORP-Richtlinie II betreffen, bis zum 16. Dezember 2011 aufgefordert. In einem ersten Antwortentwurf hat sich die Aufsichtsbehörde bereits im Juli 2011 zu einigen der im Call for Advice angesprochenen Punkte geäußert. Vor der endgültigen Antwort der EIOPA wird im Oktober 2011 ein weiterer Antwortentwurf zu bislang noch nicht angesprochenen Fragestellungen aus dem Call for Advice erwartet.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die künftige Ausgestaltung und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland wird sowohl die Antwort von EIOPA als auch der darauf aufbauende Richtlinienentwurf der EU-Kommission für eine neue IORP-Richtlinie II auf die Frage haben, ob die Inhalte der ab 2013 für Versicherer geltenden Solvabilitätsvorschriften der Richtlinie 2009/138/EG betreffend „die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit“ (Solvency II) künftig auch auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Anwendung finden werden.

Eine Übertragung dieser Solvency-II-Anforderungen auf die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird seitens der Versicherungswirtschaft mit dem Argument der Schaffung eines „level-playing-field“ für Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der

betrieblichen Altersversorgung sowie unter der Devise „same risk – same capital“ gefordert. Im Kern stellt Solvency II hierbei ein risikobasiertes System der Finanzaufsicht dar, mit dem gleichzeitig eine angemessene Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht in Europa erreicht werden soll<sup>1</sup>. Das Solvency-II-System zeichnet sich hierbei durch ein Drei-Säulen-Konzept aus. Die erste Säule enthält quantitative Anforderungen, zu denen beispielsweise Regelungen zur Eigenkapitalausstattung gehören, während die zweite Säule qualitative Anforderungen wie Risikomanagement und andere Kontrollsysteme festlegt. Die dritte Säule birgt Transparenz- und Marktdisziplinvorschriften wie beispielsweise Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten.

Unter dem Gliederungspunkt „Introducing Risk-Based Supervision for IORPs“ hat die EU-Kommission das Solvency-II-System im Call for Advice ausdrücklich platziert und damit die Frage einer Anwendbarkeit der Solvency-II- beziehungsweise vergleichbarer Regelungen explizit zur Sprache gebracht<sup>2</sup>. Die wesentlichen Anforderungen der qualitativen Regelungen und der Transparenzvorschriften des Solvency-II-Systems (2. und 3. Säule) sind in Deutschland bereits weitgehend umgesetzt worden, sodass diesbezüglich eine Implementierung der Solvency-II-Regularien keine unlösbare Herausforderung für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung bedeuten sollte. Im Rahmen der nationalen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind deutsche Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung beispielsweise in Anlehnung an §§ 64a, 55c Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dem Rundschreiben „zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen“ (MaRisk VA) sowie weiterer Rundschreiben der BaFin zu einer ordnungsgemäßen Organisation des Geschäftsbetriebes verpflichtet, was hierbei, wie von Solvency II verlangt, auch das Vorhandensein eines angemessenen Risikomanagementsystems beinhaltet.

Verheerend würde sich allerdings eine Übertragung der Vorschriften der quantitativen Anforderungen von Solvency II (1. Säule) und hierbei insbesondere der Regelungen bezüglich der Eigenkapitalausstattung auf die künftige Entwicklung der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auswirken. Denn eine Übertragung dieser Vorschriften und der damit einhergehenden Umstellung der bisherigen HGB-Bilanzierung (Buchwertansatz) auf eine Mark to Mar-

ket-Bewertung würde zu einer gravierenden Erhöhung der Anforderungen an das von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung vorzuhaltende Eigenkapital führen. Nach ersten Prognosen ist hierbei von einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen um den Faktor Acht bis Zehn auszugehen<sup>3</sup>. Dies entspricht einem Betrag von ca. 40 bis 50 Mrd. Euro für die deutschen betrieblichen Versorgungseinrichtungen. Vorzuhaltende Eigenmittel in Höhe von 30 bis 40% würden jedoch in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zur Deckungsrückstellung stehen. Der starke Anstieg der Eigenmittelanforderungen unter einem Solvency-II-Modell ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – schon von ihrer gesetzlichen wie sozialpolitischen Zwecksetzung her – ganz überwiegend ausschließlich lebenslange Rentenleistungen erbringen und die durchschnittlichen Verpflichtungen daher eine sehr lange Laufzeit (Duration) aufweisen. Die unter Solvency II fallenden Lebensversicherungsunternehmen weisen demgegenüber grundsätzlich ein anderes beziehungsweise gemischtes „Produktspektrum“ (z.B. Kapitalversicherungen, fondsgebundene Lebensversicherungen etc.) auf, welches im Ergebnis im Durchschnitt zu einer deutlich kürzeren Duration der Verpflichtungen und damit vergleichsweise unter dem Solvency-II-Modell zu deutlich geringeren Anforderungen an die vorzuhaltenden Eigenmittel führt. Für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, denen der Kapitalmarkt zur Aufnahme von Eigenkapital nicht zur Verfügung steht, wäre eine solche Kapitalerhöhung deshalb nur schwer möglich und könnte im Endeffekt, wenn überhaupt, lediglich seitens der Trägerunternehmen durch eine drastische Erhöhung der Firmenbeiträge und/oder durch die Versicherten im Rahmen von Leistungskürzungen getragen werden. Damit würde sich das bisher ökonomische und zugunsten der Arbeitnehmer ausgerichtete System der betrieblichen Altersversorgung jedoch immens verteuern, damit maßgeblich an Attraktivität verlieren und deshalb in seiner Grundausrichtung bedroht werden. Letztendlich steht daher im Rahmen der auf europäischer Ebene angestoßenen Überprüfung der IORP-Richtlinie die gesamte deutsche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung in ihrer heutigen Ausprägung auf dem Prüfstand.

Die aba tritt daher nachdrücklich gegen eine Übertragung der quantitativen Solvency-II-Regelungen auf die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ein.

Hierbei gilt es zu bedenken, dass die IORP-Richtlinie und die darin festgelegten Regelungen in erster Linie keinem Selbstzweck, sondern dem Schutz der betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer dienen. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass es überhaupt (noch) eine funktionierende betriebliche Altersversorgung gibt. Massiv steigende Eigenkapitalanforderungen würden die betriebliche Altersversorgung in Deutschland für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer deutlich verteuern beziehungsweise unattraktiv machen und damit letztlich dazu führen, dass eine solche zusätzliche Altersversorgung aufgrund der immens gestiegenen Finanzierungskosten nicht mehr von den Arbeitgebern angeboten beziehungsweise von den Arbeitnehmern nachgefragt werden würde. Eine solche Entwicklung gilt es daher unter allen Umständen zu verhindern.

Des Weiteren besteht zumindest in Deutschland kein Bedarf für eine Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen. Bereits in der ersten Dekade des noch jungen 21. Jahrhunderts sind die Eigenkapitalanforderungen stark erhöht worden, obwohl die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland die Wirtschaftskrisen bisher stets ohne den Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit überstanden haben und hierbei vielmehr stabilisierende Elemente der Märkte waren. Während man bis Ende des Jahres 2007 noch explizit 1% der Deckungsrückstellung als Eigenkapital vorzuhalten hatte, sind derzeit gemäß § 53c VAG in Verbindung mit der Kapitalausstattungsverordnung 4% der Deckungsrückstellung sowie 0,3% des Risikokapitals als Eigenmittel zu bilden. Damit haben sich die Eigenkapitalanforderungen seit 2007 bereits um ca. den Faktor Vier erhöht und die wirtschaftliche Stabilität und Risikotragfähigkeit weiter vergrößert; eine erneute Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen ist somit nicht mehr geboten und wäre auch – losgelöst von der Sinnhaftigkeit der Höhe her – im aktuellen Kapitalanlageumfeld nicht finanzierbar.

Weiterhin werden deutsche Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung durch die vorzuhaltenden internen Kontrollsysteme wie das Risikomanagement sowie die strengen Berichtspflichten an die BaFin zusätzlich vor dem Eintritt einer finanziellen Schieflage geschützt. Vierteljährlich werden die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung beispielsweise mittels eines Stresstests auf ihre Risikotragfähigkeit geprüft, dessen Ergebnisse fortwährend der BaFin mitzuteilen sind. Die deutschen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung operieren außerdem stets auf Basis eines gemäß § 5 VAG seitens der BaFin zu genehmigenden Geschäftsplans.

1 Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.BaFin.de).

2 Quelle: Call for Advice from the EIOPA for the Review of Directive 2003/41/EC, Gliederungspunkt 4, S. 6 ff.

3 Quelle: Berechnungen aba-Arbeitsgruppe Firmenspensionskassen.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung agieren als Sozialeinrichtungen im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 8 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) außerdem ohne Gewinnerzielungsabsicht und damit rein im Interesse der Mitglieder/Versicherten sowie der Träger- und Mitgliedsunternehmen. Eine Interessenkollision, bei der überzogenes, risikobehaftetes Gewinnstreben gegen Mitgliederinteressen steht und im schlimmsten Fall zu einer Unternehmensschiefelage führen könnte, ist folglich nicht zu erwarten.

Allen quantitativen Ansätzen nach dem Solvency-II-Modell ist zudem eine Bewertung von Aktiva und Passiva nach Mark to Market-Grundsätzen immanent. Eine solche Mark to Market-Bewertung ist jedoch gerade nicht zur adäquaten Risikobemessung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geeignet. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verfolgen aufgrund ihrer lang laufenden Rentenzahlungsverpflichtungen eine langfristige und risikoaverse Anlagestrategie unter der Prämisse „buy and hold“ und sind damit von schwankenden Märkten und Marktwerten nicht so betroffen, wie am Markt unter Wettbewerbsdruck operierende Unternehmen.

Deshalb treten wir für die Beibehaltung der bisherigen (HGB-) Buchwertbilanzierung sowie die Weiterentwicklung eines eigenständigen, auf qualitativen Elementen beruhenden Aufsichtssystems für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ein. Nur so kann, losgelöst von einer Mark to Market-Bewertung, den Spezialitäten und Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung angemessen Rechnung getragen werden.

Die Zielsetzungen sowohl des Grün- als auch eines Weißbuchs stehen unter „An Agenda for Adequate, Safe and Sustainable Pensions“. Die Technologieblase, die Banken- und infolge derer die Staatsschuldenkrise, jedes dieser drei Ereignisse erfüllt unter Risikogesichtspunkten gesehen bereits für sich den Eintritt eines 200-Jahres-Ereignisses, haben sowohl die Stabilität der Staatshaushalte als auch die Kapitalmärkte erschüttert. Die Rentenmärkte sind durch ein – auch politisch gewolltes – andauerndes historisches Tiefstzinsniveau und die Aktienmärkte durch einen seit über einer Dekade andauernden Ausfall der Rendite gekennzeichnet. Die Auszehrung der Staatshaushalte gefährdet die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentensysteme gleichermaßen wie die Turbulenzen an den Finanzmärkten die kapitalgedeckte zusätzliche Altersversorgung. Angesichts dieser Entwicklungen muss das Hauptaugenmerk der Politik darauf liegen, kosteneffiziente und sichere Ver-

sorgungssysteme zu schaffen. Dies steht auch im Einklang mit den politischen Zielen des Grünbuchs auf europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund würde – wie jetzt z.B. in England<sup>4</sup> diskutiert – eine Umstellung auf die Mark to Market-Bilanzierung bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung zu sozialpolitischen Fehlentwicklungen führen. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Schließung von effizienten definiert benefit-Versorgungssystemen und damit einhergehend der vollständige Risikotransfer des Versorgungsrisikos vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer,
- b) ein Absinken sowohl des Verbreitungsgrades als auch des Versorgungsniveaus der betrieblichen Altersversorgung und
- c) der Verlust von kalkulierbaren und der Trend hin zu volatilen Altersversorgungsleistungen.

Im Ergebnis würde daher, wie die Diskussion in England zeigt, eine Änderung der Bewertungsvorschriften verbunden mit einer überproportionalen Ausweitung der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zu einem Rückzug der Arbeitgeber als Stakeholder der betrieblichen Altersversorgung führen, die betriebliche Altersversorgung würde damit von ihrem Charakter her, wie zunehmend die gesetzliche Rente, zu einem bloßen „cost item“ reduziert werden. Für die deutsche betriebliche Altersversorgung, die durch ihren definiert benefit-Charakter gekennzeichnet und damit auch verbunden ist mit der Eintrittspflicht des Arbeitgebers für die zugesagten Leistungen, bedeutet dies, dass die Politik aufgerufen ist, für den Fortbestand der derzeitigen positiven Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auch auf europäischer Ebene, einzutreten. Betriebliche Versorgungswerke sind aufgrund ihrer Struktur und der Interessensidentität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der effizienteste Weg, um Versorgungsleistungen für die begünstigten Arbeitnehmer zu erbringen. Gut geführte Versorgungswerke haben einen „Total Cost-Faktor“ von ca. 0,2 Prozentpunkten und weniger bezogen auf das verwaltete Vermögen. Dies entspricht im Vergleich gerade einmal ca. einem Drittel der Managementgebühr für einen aktiv verwalteten Aktienfonds, wie dies von Finanzinstituten angeboten wird. Die Leistungen eines Versorgungswerkes sind demgegenüber dabei umfassend von der Bestandsbetreuung, über das Kapitalanlagemanagement bis hin zur Rentenauszahlung! Die Effizienz der betrieblich organisierten Altersversorgungseinrichtungen ist damit mehr als

evident. Nicht von ungefähr ist daher die Kosteneffizienz in Ländern wie der Schweiz, deren Versorgungslandschaft durch ein kapitalgedecktes betriebliches Altersversorgungssystem geprägt ist, ein Thema von besonderem Interesse und Gegenstand aktueller Untersuchungen<sup>5</sup>. An dieser Stelle muss zudem darauf hingewiesen werden, dass in der Schweiz – wie ab 2013 in Deutschland – die Solvenzsysteme und Anforderungen für Lebensversicherer und für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung aus guten Gründen differenziert geregelt sind. Auch die deutschen Einrichtungen haben sich in den aktuellen Finanzmarktkrisen bewährt, sind kosteneffizient und liefern, abgeleitet durch die Unterstützung und gegebenenfalls Einstandspflicht des Arbeitgebers bzw. der zu organisierenden Absicherung über den Pensionssicherungsverein, verlässliche Altersversorgungsleistungen. Ein Mehr ist auch auf europäischer Ebene nicht gewollt!

Die gesetzliche Rente reicht bereits heute für Großteile der Bevölkerung zur Finanzierung des Ruhestandes nicht mehr aus. Die betriebliche Altersversorgung bietet als Zusatz zur Rente die ökonomischste und damit sinnvollste Ergänzung. Es gilt deshalb, deren dauerhaften Ausbau und Bestand zu sichern und eine Gefährdung der betrieblichen Altersversorgung durch die Übernahme der quantitativen Regelungen von Solvency II für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung mit allen Mitteln zu verhindern. Konsequenterweise sollten die kapitalgedeckten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung durch eine steuerliche Förderung des Dotierungsrahmens sowie durch innovative tarifliche Modelle weiter ausgebaut werden. So könnte z.B. ein zusätzlicher höherer Dotierungsrahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) für die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung einen positiven Beitrag zur Stärkung der Ausbreitung der betrieblichen Altersversorgung und damit für ein Mehr an „adequate and sustainable pensions“ leisten!

*Joachim Schwind  
Member of the EIOPA Occupational  
Pensions Stakeholder Group  
Stv. Vorstandsvorsitzender der aba  
Leiter Fachvereinigung Pensionskassen  
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse  
der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG*

<sup>4</sup> Studie der University of Leeds, „Accounting for Pensions“; vorgelegt von der NAPF im September 2011.

<sup>5</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Bern, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule, Forschungsbericht Nr. 3/11.

# Gehört – Gelesen – Notiert

Nikolaus Bora

Inspiziert von der US-amerikanischen Bewegung „Occupy Wall Street“ wird inzwischen weltweit für ein „gerechteres Finanzsystem“ demonstriert, neuerdings auch in Deutschland. Die Medien, immer auf der Suche nach Schlagzeilen, greifen das Thema auf – und übertreiben. Selbst die öffentlich-rechtlichen Sender halten sich nicht zurück: Die Reporterinnen und Reporter merken nicht einmal, dass sich die von den Demonstranten artikulierten Forderungen oftmals widersprechen. Das herauszufinden, überlassen sie den Zuschauern. Die Zahl der Demonstranten sei nicht besonders groß, stellte Spiegel-Online am 17. Oktober fest, doch die Liste der Sympathisanten könne sich sehen lassen. „Wie es scheint, hat sich auch in der Politik übers Wochenende eine große Empörungskoalition gegen die Finanzwelt zusammengefunden, die von der bekannten Globalisierungskritikerin *Gerda Hasselfeldt* bis zum Grünen-Anführer *Cem Özdemir* reicht. Ein Problem des Linkenprotests ist sein eklatanter Mangel an Originalität. Schon die Annahme, dass der Steuerzahler nun ein weiteres Mal für das verantwortungslose Treiben an den Finanzmärkten geradesteht, hält einer näheren Betrachtung kaum stand. An dieser Krise sind nicht die Banken schuld – es sei denn, man will ihnen zum Vorwurf machen, dass sie sich über Jahre auf die Zusage der Politik verlassen haben, dass für die von ihr im Umlauf gebrachten Staatsanleihen kein Ausfallrisiko bestehe. Nun ist zur großen Überraschung aller europäischen Institutionen doch der Schadensfall eingetreten, und weil es keine Aussicht gibt, dass die Verantwortlichen die von ihnen verschuldeten Probleme ohne Schuldenerlass in den Griff bekommen, sollen die Banken jetzt auf einen Teil ihrer rechtmäßig verbrieften Titel verzichten. Tatsächlich muss der Steuerzahler also für die Ausfälle eintreten, die seine Regierung gerade den Gläubigern zumuten, aber so erklärt es ihnen selbstverständlich niemand. Man wäre fraglos mehr beeindruckt, wenn den Vorhaltungen zur Finanzwirtschaft eine Analyse vorausgehen würde, die einen Gedanken enthielte, der nicht schon bei jedem Anti-Globalisierungspfeil rauf- und runtergebetet wurde.“

Das Konsumklima in Europa hat sich im dritten Quartal dieses Jahres deutlich

verschlechtert. Im Sommer habe noch der Eindruck geherrscht, die Länder würden sich von der Rezession langsam erholen, sagte ein Sprecher des Marktforschungsunternehmens GfK in Nürnberg. „Jetzt haben wir einen Rückschlag hinnehmen müssen. Die Stimmung hat sich verschlechtert.“ In Deutschland sei davon allerdings noch nichts zu spüren. Das jedoch kann sich bald ändern. „Wir bewegen uns in einem Umfeld extremer Unsicherheit angesichts der Schuldenkrise“, betonte *Heinrich Bayer*, Mitarbeiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Postbank. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim teilte am 18. Oktober mit, die ZEW-Konjunkturerwartungen seien im Oktober um fünf Punkte zurückgegangen. Der Index gilt als wichtiger Indikator und ist bereits den achten Monat in Folge gesunken. Laut Bundesbank droht der deutschen Wirtschaft ein harter Winter, und auch die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute gehen nur noch von einem Wachstum von 0,8 Prozent im nächsten Jahr aus. Etwas optimistischer ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der 2012 ein um ein Prozent höheres Bruttoinlandsprodukt erwartet. Das geht aus der am 19. Oktober in Berlin vorgestellten DIHK-Herbstumfrage hervor. Trotz des langsameren Wachstums werde die Zahl der Arbeitslosen auch im nächsten Jahr weiter sinken, erklärte Hauptgeschäftsführer *Martin Wansleben*. Die Unternehmen hielten an ihren Investitions- und Beschäftigungsplänen unverändert fest. Die Bundesregierung erwartet ebenfalls, dass die deutsche Wirtschaft im nächsten Jahr nur noch um ein Prozent wachsen wird, wie Wirtschaftsminister *Philipp Rösler* (FDP) auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Finanzminister *Wolfgang Schäuble* am 20. Oktober erklärte. Die Regierungsprognose ist von Bedeutung, weil sie die Basis für die Steuerschätzung und damit für die weitere Finanzplanung ist. Trotz rückläufiger Konjunktur versprachen die beiden Minister eine Steuerentlastung zum 1. Januar 2013. Darauf habe sich die Koalition verständigt. Genau das jedoch bestritt – zeitgleich – CSU-Chef *Horst Seehofer* am Rande einer Landtagssitzung in München.

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren – und muss immer wieder korrigiert werden. Alle drei Jahre wagen Wirtschaftswissenschaftler im Auftrag des Bundesfinanzministeriums Modellrechnungen über fünfzig Jahre, ein Blick in die Zukunft mit vielen Ungewissheiten. Dazu heißt es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Oktober, man solle diese Analysen nicht als Humbug abtun: „Die Szenarien geben ernstzunehmende Hinweise darauf, was mit den Finanzen

passiert, wenn nichts passiert, sich also Regierung im Bund und Land nicht um weitere Etatsanierungen bemühen. Zu der durch Finanz- und Euro-Krise stark erhöhten Schuldenlast kämen dann stark wachsende alterungsbedingte Ausgaben. Diese Melange könnte selbst bei günstigen Annahmen die deutsche Staatsverschuldung von derzeit 84 auf 100 Prozent der Wirtschaftsleistung hoch treiben – ein Niveau, das aller Erfahrung nach das Wirtschaftswachstum bedroht, was ein Entkommen aus dem Schuldenkreislauf schwer macht.“

Schuldenkrise und Turbulenzen an den Finanzmärkten haben sich bislang nicht auf das Sparverhalten der meisten Deutschen ausgewirkt. Das am 18. Oktober vorgelegte Vermögensbarometer der Sparkassen zeigt, dass die Hälfte der Befragten 2.000 Bürger die eigene finanzielle Situation als sehr gut oder gut beurteilt, wie *Heinrich Haasis*, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), erläuterte. Das seien mehr als in den vergangenen sechs Jahren. Die Sparquote stieg 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Punkte auf 11,4 Prozent. *Haasis* bezifferte den Wert der 2010 neu gebildeten Vermögen auf gut 186 Milliarden Euro. Insgesamt ist das Geldvermögen im Vorjahr um 4,8 Prozent auf 4.639 Milliarden Euro gewachsen. Im Durchschnitt verfügen die Deutschen jetzt pro Kopf über Spareinlagen in Höhe von 18.322 Euro. Die Hessen besitzen knapp 15.000 Euro mehr. Mit Ausnahme von Berlin liegen die neuen Bundesländer weit unter dem Bundesdurchschnitt, aber sie holen auf. Nach einer ebenfalls am 18. Oktober veröffentlichten repräsentativen Emnid-Studie sparen neuerdings 87 Prozent der Ostdeutschen, aber nur noch 80 Prozent der Westdeutschen. Die Sparer in den neuen Bundesländern legen mit 2.312 Euro knapp 500 Euro mehr auf die hohe Kante als im Vorjahr und rund 60 Euro mehr als die Westdeutschen. „Vor den Hintergrund der Schuldenkrise und der Inflationsgefahr legen die Westdeutschen weniger zurück, da sie lieber konsumieren“, erklärte Prof. *Udo Ludwig* vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle die erstaunliche Entwicklung. Außerdem könne ein Aufholeffekt vorliegen, „da die Sparquote im Osten niedriger ist“.

Erstmals seit der Einführung der Arbeitsmarktreform Hartz IV ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland unter die Marke von zwei Millionen gesunken. In einem Interview mit der Rheinischen Post vom 19. Oktober sagte *Heinrich Alt*, der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Grundsicherung zuständig ist, er rechne damit, dass das auch im laufenden Monat so bleiben werde.

Zwar nimmt die Zahl der Arbeitslosen weiter ab, doch immer mehr Erwerbstätige haben nur einen Mini- oder Teilzeitjob. Vor zehn Jahren arbeiteten rund drei Millionen in Teilzeit, im vergangenen Jahr waren es bereits zehn Millionen, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ausgerechnet hat. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nahm damit von 19 auf 26 Prozent aller Erwerbstätigen zu und liegt damit weiter über dem EU-Durchschnitt von 19 Prozent. Laut DIW würde jeder vierte Teilzeitjobber gerne mehr arbeiten als derzeit, findet aber keine Vollzeitstelle.

Bundesverbraucherministerin *Ilse Aigner* (CSU) will die unabhängige Finanzberatung stärken. Wenn sie sich mit ihren Forderungen durchsetzt, könnten Verbraucher bei ihren Finanzgeschäften künftig viel Geld sparen. *Hans-Peter Schwintowski*, Professor für Bürgerliches und Wirtschaftsrecht an der Berliner Humboldt-Uni, schätzt, dass Versicherungen um 20 bis 25 Prozent billiger werden können, wenn sie nicht auf Provisionsbasis verkauft werden. Nach den Vorstellungen der Ministerin sollen Kunde und Berater das Honorar für eine Finanzberatung individuell aushandeln. Die Regelung soll für den Versicherungsbereich, Geldanlagen allgemein, die Darlehensvermittlung und das Bausparen gelten. Auch die EU-Kommission beschäftigt sich mit dem Thema Honorarberatung. Sie will die Bankenprovisionen kippen. Viele Kunden wissen gar nicht, dass auch Banken Provisionen kassieren, wenn sie Finanzprodukte verkaufen. Brüssel will die Zahlungen von Provisionen an Banken und Vermögensverwalter grundsätzlich und ausnahmslos verbieten und durch eine Honorarberatung ersetzen. Das geht aus einem internen Arbeitspapier der Kommission zur Neufassung der EU-Finanzmarktrichtlinie Mifid hervor. Dazu schrieb die Süddeutsche Zeitung am 19. Oktober: „Gerade durch die Finanzkrise sind die Schwächen der bisherigen Beratungspraxis offen zutage getreten. Viele Kunden haben hohe Verluste erlitten, weil ihnen riskante Finanzprodukte verkauft wurden – meist mit hohen Verkaufsprovisionen. In der Folge ist es – Beispiel Lehman-Zertifikate – zu vielen Schadenersatzprozessen gegen Banken gekommen, die zum Teil bis heute andauern. (...) Ein Verbot für Wertpapierdienstleister, Verkaufsprovisionen anzunehmen, würde den Finanzberatungsmarkt komplett verändern.“ Nach Ansicht des Tübinger Kapitalmarktrechters *Andreas Tilp* wäre die Änderung ein „revolutionärer Schritt“, weil der Kunde merken würde, „dass Finanzberatung Geld kostet“.

Die Privatbanken in Deutschland haben die Reform ihrer freiwilligen Einlagen-

sicherung verabschiedet. Bis zum Jahr 2025 wird die Mindestsicherung in drei Schritten von derzeit 1,5 Millionen Euro auf dann 437.000 Euro pro Kunde gesenkt. Diese Regelung gilt sowohl für private Kunden als auch für institutionelle Kunden wie Kommunen und Pensionsfonds. Die Änderung wurde von einer Sonder-Delegiertenversammlung des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) am 18. Oktober beschlossen. „Wir stellen mit den nun beschlossenen Reformen den Fonds für zukünftige Herausforderungen besser auf“, sagte *Hans-Joachim Massenberg*, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BdB. Per Gesetz sind in Deutschland Kundengelder bei Banken und Sparkassen bis zu 100.000 Euro geschützt, falls ein Kreditinstitut Insolvenz anmelden muss. Über die gesetzliche Grenze gehen Banken und Sparkassen freiwillig hinaus.

In Deutschland wird der soziale Aufstieg immer schwieriger. Immer weniger Menschen gelingt es, einer sozialen Notlage zu entkommen. Dies belegt der neue „Datenreport 2011 – Sozialbericht für Deutschland“ den das Statistische Bundesamt und Sozialforscher am 11. Oktober in Berlin vorgestellt haben. „Der Satz, einmal arm, immer arm, gilt. Die soziale Mobilität in Deutschland nimmt ab“, so die Soziologin *Jutta Allmendinger*. Das Risiko, im unteren Bereich der Einkommensskala zu bleiben, sei seit den achtziger Jahren von 57 auf 65 Prozent gestiegen. Für Wohlhabende dagegen habe sich im gleichen Zeitraum die Möglichkeit vergrößert, das einmal erreichte Spitzeneinkommen weiterhin zu halten – und zwar von 38 auf 51 Prozent. In der Untersuchung werden die Ergebnisse der Statistiker und der sozialwissenschaftlichen Forschung zusammengeführt, um ein differenziertes Bild der Lebensverhältnisse zu erhalten. Danach sinkt das Armutsrisiko mit steigendem Bildungsniveau. Von denjenigen in Deutschland, die über keinen oder lediglich über den Hauptschulabschluss verfügen, sind nach dem Bericht gut 23 Prozent „armutsgefährdet“, d.h., sie verfügen einschließlich Sozialleistungen des Staates über weniger als 929 Euro im Monat. Besonders oft betroffen sind Alleinerziehende.

Die Spitzenverdiener in Deutschland machen gerade einmal ein Prozent aller Steuerpflichtigen aus, aber sie zahlen ein Viertel der gesamten Lohn- und Einkommensteuer, wie das Statistische Bundesamt am 12. Oktober in Wiesbaden mitteilte. Im Jahr 2007 – neuere Zahlen liegen wegen der Fristen für Steuererklärungen noch nicht vor – gab es 383.000 Spitzenverdiener, die Einkünfte von mehr als 172.000 Euro erzielten. Laut Einkommensteuerstatistik verdiente die Hälfte der 38,4 Millionen Steuerpflich-

tigen weniger als 22.500 Euro – und trug damit nur 3,6 Prozent zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Der Durchschnittsteuersatz lag bei 19,9 Prozent.

Die staatliche Riester-Rente ist zehn Jahre alt. Sie lohne sich, „wenn der Vertrag günstig ist und zum Sparer passt. Dann ist der Riester-Vertrag auch die erste Wahl, um für das Alter vorzusorgen“, heißt es in der November-Ausgabe der Zeitschrift *Finanztest*. Bis jetzt haben fast fünfzehn Millionen Berechtigte für die Riester-Rente insgesamt knapp 37 Milliarden Euro angespart. Die größten Schwachstellen seien aber immer noch das komplizierte Zulageverfahren, Vermittler, die Sparern unpassende Produkte verkauften, und Geringverdiener, die kaum von der staatlichen Förderung profitieren könnten, jedoch dringend fürs Alter vorsorgen müssten, schreibt *Finanztest*. Vor allem bei jungen Leuten habe das Interesse an der Riester-Rente abgenommen, behauptet der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Das sei das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage. Im vergangenen Jahr hätten noch 58 Prozent angegeben, sicher oder wahrscheinlich einen Riester-Vertrag abschließen zu wollen. Von den unter 30-Jährigen sei jetzt nur noch jeder dritte Berechtigte bereit, in Kürze eine Riester-Police zu erwerben.

Am 19. Oktober hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages den „Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagevermittler- und Vermögensanlagenrechts“ verabschiedet. Die Vorlage wird von Verbraucherschützern, Versicherern und den meisten Vermittlern auch weiterhin kritisiert, obwohl der Entwurf in einigen Punkten verändert, aber eben nicht verbessert wurde, wie die Betroffenen sagen. Die Verbraucherschützer stört, dass Teile des grauen Kapitalmarkts unreguliert bleiben und der Direktvertrieb von fragwürdigen Produkten auch künftig ohne Beratungs- und Dokumentationspflichten und ohne Sachkundenachweis möglich ist. Außerdem ist nach ihrer Ansicht die Organisation der Aufsicht mangelhaft. Die Provisionshöhe für die Vermittlung privater Krankenversicherungsverträge wird auf neun Monatsbeiträge begrenzt, zunächst hatte die Koalition eine Deckelung auf acht Monatsbeiträge geplant. Die Stornohaftung in der privaten Kranken- und in der Lebensversicherung wird auf fünf Jahre verlängert. Der Bundestag wird noch im Oktober entscheiden. Das Gesetz soll zum 1. April 2012 in Kraft treten.